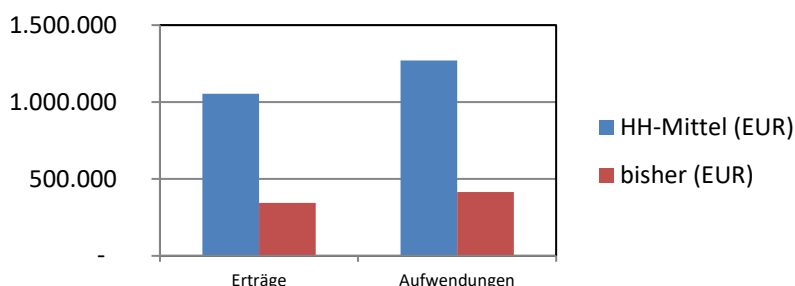


Haushaltsausführung (Stand 30.06.2026)

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.06.2026 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)
Erträge	1.052.750,00	344.554,64
Aufwendungen	1.269.960,00	414.187,98



Nach Rücksprache mit der Personalabteilung sind für die Personalaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres keine nennenswerten Änderungen gegenüber den Planansätzen abzusehen.

Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen, Buchungen der internen Leistungsverrechnung etc. nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht. Hierdurch werden sich noch Veränderungen ergeben.

Die Aufnahme eines Investitionskredits erfolgt bei Bedarf.

Der Ausführungsgrad verteilt sich mit Stand 30.06.2026 auf die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	12.780,00	3.531,17	27,63
Aufwendungen	92.370,00	15.417,87	16,69

Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	196.290,00	80.232,98	40,87
Aufwendungen	249.540,00	86.343,30	34,60

Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	213.610,00	27.255,56	12,76
Aufwendungen	386.230,00	47.410,86	12,28

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen

Ergebnishaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Erträge	630.070,00	233.534,93	37,06
Aufwendungen	541.820,00	265.015,95	48,91

Wesentliche Abweichungen bei der Verbandsgemeindeumlage sowie der zu leistenden Kreisumlage im Vergleich zur Haushaltsplanung werden zum Ende des Jahres voraussichtlich nicht entstehen. Es gilt zu beachten, dass die ersten beiden Abschlüsse auf Grundlage der Vorjahresfestsetzung berechnet wurden.

Bezüglich der Grundsteuer B und der Hundesteuer ist davon auszugehen, dass sich bis Ende des Jahres 2026 keine wesentlichen Änderungen zum Ansatz ergeben werden. Im Bereich der Gewerbesteuer ist die zukünftige Entwicklung abzuwarten. Aktuell bestehen hier keine Mehr- oder Mindererträge.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung voraussichtlich Mindererträge von ca. 3.060 EUR. Das tatsächliche Ergebnis bleibt abzuwarten.

Wesentliche Abweichungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.06.2026:

Derzeit ergeben sich Mindererträge von rd. 4.600 EUR für die Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Die Veranstaltung mit „Willi und Ernst“ findet erst im Oktober statt, spätestens dann werden sich die Abweichungen relativieren. Demzufolge besteht momentan noch eine Einsparung bei den dazugehörigen Aufwendungen (4.500 EUR).

Bisher wurden noch keine Grundstücke im Neubaugebiet „Am Riethel“ verkauft, daher besteht hier zum Stichtag ein Minderertrag von 111.090 EUR. Es ist geplant, in 2026 zwei Bauplätze zu veräußern.

Mehrerträge von rd. 38.200 EUR ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen (A=33.200 EUR und B=4.980 EUR). Die bisherigen Abschlüsse wurden auf Grundlage der Vorjahresfestsetzung berücksichtigt. Die KIPKI-Förderung für den Austausch der Fenster und Türen im Kindergarten (in 2025 bereits umgesetzt) erfolgte zahlungswirksam erst in 2026 (10.200 EUR).

Einsparungen bestehen derzeit bei der Straßenunterhaltung (rd. 10.480 EUR) sowie bei der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Bauhof 2.760 EUR).

Ebenso wurden Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen noch nicht geleistet (3.000 EUR).

Durch die Verzögerung der Arbeiten im Neubaugebiet „Am Riethel“ sind derzeit die Aufwendungen aus Buchverlust durch den Übergang der Wasser- und Kanalleitungen an den Eigenbetrieb i. H. v. 180.000 EUR noch nicht realisiert und die Übertragung der Regenrückhaltebecken ist noch nicht erfolgt (26.870 EUR).

Mehraufwendungen in wesentlicher Höhe sind bisher nicht zu verzeichnen.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die restlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Ein- und Auszahlungen weitestgehend wie veranschlagt in Anspruch genommen werden.

Investitionen

Bis zum 30.06.2026 ist folgender Ausführungsgrad im investiven Bereich erreicht:

Finanzhaushalt	HH-Mittel (EUR)	bisher (EUR)	In Prozent
Einzahlungen	213.540,00	1.431,47	0,67
Auszahlungen	347.600,00	2.646,22	0,76

Insbesondere für folgende Investitionen stehen die Haushaltsmittel 2026 noch in Gänze zur Verfügung:

- Vermessung und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen – Verlegung Biotop sowie fiktive Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet „Am Riethel“.
- Planung, Erschließung Straße und Beleuchtung, Beweissicherung und Kampfmittelerkundung u.a. für das Neubaugebiet „Am Riethel“ (lediglich die Ausschreibung der Gewerke ist erfolgt)
- Herstellung von Wasser- und Kanalleitungen einschließlich Planung im Neubaugebiet „Am Riethel“
- Anlegen neuer Urnengräber
- Erweiterung Spielfläche Kindergarten mit Pflasterfläche, Zaun und Tor

Nachzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die restlichen Investitionen wie geplant zur Ausführung kommen.

Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsmerkmale des § 98 Abs. 2 GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.